

Fachbereich 5.2

1214/2019

29.01.2019

Herrn Landrat Leßmeister

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.02.2019	öffentlich

Eilentscheidung: Sickingen-Gymnasium Landstuhl - Gesamtsanierung- Schadstoffuntersuchung

Sachverhalt:

Wie bereits bekannt ist, wird das Sickingen-Gymnasium Landstuhl brandschutztechnisch saniert. Zusätzlich zu den bereits beauftragten Bestandsaufnahmen, aus denen der tatsächliche Sanierungsbedarf bestimmt wird, steht noch eine Ermittlung der Schadstoffbelastungen im Objekt aus.

Da bisher keine entsprechenden flächendeckenden Untersuchungen erfolgt waren, und der genaue Umfang der Umbauarbeiten noch nicht definiert werden kann, muss derzeit auch von den zu der jeweiligen Bauzeit typischen Schadstoffen ausgegangen werden.

Daraus resultierend ist im Zuge der Vorbereitung des Sanierungsbedarfs die Bausubstanz auf mögliche Schadstoffbelastungen zu überprüfen.

Hierzu wurden verschiedene Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zwei der aufgeforderten Unternehmen gaben sodann auch ein Angebot ab.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde vom Ingenieurbüro Roth & Partner, Karlsruhe, abgegeben. Die Angebotssumme beläuft sich auf **25.423,83 Euro brutto**.

Da diese Leistung eine notwendige Planungsleistung (Bestandsaufnahme) für die Vorbereitung der Antragstellung aus Mitteln von KI 3.0 darstellt, kann die Vergabe förderunschädlich vor Stellung des Förderantrags erfolgen.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die KI 3.0 Förderung ist zeitlich begrenzt. Um keinen Verzug zu generieren, muss die Planung schnellstmöglich durchgeführt werden.

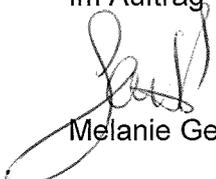
Um den Schulbetrieb nicht zu stören, werden die Winterferien zur Durchführung der wesentlichen Bestandsuntersuchungen genutzt. Die Schadstoffuntersuchung erfordert einige Öffnungen im Gebäudebestand. Diese sind vorab in Abstimmung mit dem Planungsteam und dem Schadstoffgutachter zu koordinieren. Anschließend ist eine Firma zu beauftragen, die in den Winterferien die notwendigen Bauteile öffnet.

Daher ist es nicht möglich, mit der Vergabe der Leistung bis zur nächsten regulären Gremiensitzung zuzuwarten. Der Zeitraum vom 11.02.2019 bis zum Beginn der Winterferien ist nicht ausreichend, die Schadstoffuntersuchung zu planen und eine entsprechende Firma für die Umsetzung der Bauteilöffnungen zu beauftragen.

Entscheidungsvorschlag:

Der Landkreis Kaiserslautern vergibt die Leistung „Untersuchung auf mögliche Schadstoffbelastungen“ am Sickingen-Gymnasium Landstuhl an das Büro Roth & Partner, Karlsruhe, zum angebotenen Preis von **25.423,83 Euro inkl. MwSt.**

Im Auftrag



Melanie Getnek



30. Jan. 2019 8:59

00496371912916
KREISBEIORDNERUNG

Nr. 2012 S. 1

Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 – Finanzen:

HHST.:	HH-Ansatz	Verfügbar:
21715-096120-71807-3	200.000€	193.350,78€
21715-096120-71705-3	300.000€	285.371,72€

Aktuell stehen ausreichend Mittel zur Verfügung - Im Vorjahr war bereits ein Ansatz eingeplant. Dennoch sind die weiteren Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 95 GemO zu beachten.

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter

Kenntnisnahme Abteilungleiter 1 – Zentrale Aufgaben und Finanzen:

Kaiserslautern, den 28.01.2019

Achim Schmidt
Büroleiter

Eilentscheidung

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern, den 28.01.2019

Landmeister
Landrat

Der Eilentscheidung wird zugestimmt

Hoß-Schmidt 1. Kreisbeigeordnete	Schmidt P. Kreisbeigeordneter	Dr. Altherr Kreisbeigeordneter